

# Prävention als Bedrohung?

## Zur Debatte um Vorbehalte gegenüber einem weiten Präventionsverständnis

### Wolfgang Kahl

Die Überschrift spitzt Vorbehalte zu, die im Handlungsfeld der sozialen Arbeit immer wieder gegenüber dem Präventionsparadigma vorgetragen werden. Tendenzen einer „Versicherheitlichung“ pädagogischer Praxis werden erkannt und kritisiert. Daran schließt sich die Forderung nach einer Engführung des Präventionsbegriffes an. Zudem wird Prävention als Teil neoliberaler Gesellschaftspolitik verdächtigt, als entsolidarisierte Kompensation für den fortschreitenden Abbau des Sozialstaates zu dienen. Weiterhin warnen Skeptiker vor einem „Präventionsstaat“, der alle seine Bürger unter Risikoverdacht stellt. Das beim DFK seit 2011 laufende Projekt „Entwicklungsförderung & Gewaltprävention (E&G)“ gerät immer wieder in den Fokus der Debatte um Philosophie und Reichweite des Präventionsbegriffes. Nachfolgend werden die Argumente um das „Bild von Prävention“ diskutiert. Bezug ist das genannte DFK-Projekt.

### Konzeptioneller Ansatz von E&G: Positive Entwicklung junger Menschen fördern

Der universelle Ansatz „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention (E&G)“ stärkt die allgemeinen Lebenskompetenzen junger Menschen und wirkt der Entstehung problematischer Verhaltensweisen rechtzeitig entgegen. Er ist begründet in der Überzeugung, dass mit der systematischen Förderung einer positiven Sozialentwicklung von Kindern und Jugendlichen Phänomenen wie Mobbing, gewalttätigem Verhalten, psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten wirksam begegnet werden kann.

Entwicklungsbezogene bzw. -förderliche Präventionsmaßnahmen setzen auf systematische Formen der sozialen Bildung und Erziehung im Kontext von Familie, Schule und Kommune und richten sich an unterschiedliche Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrer, sozialer Nahraum, ganze Gemeinden), um Risikofaktoren für Fehlentwicklungen zu vermindern und Schutzfaktoren zu stärken.

In Deutschland existieren inzwischen zahlreiche Ansätze, um der Entstehung und Verfestigung von kindlichen Verhaltensproblemen vorzubeugen und eine positive Entwicklung zu fördern. Dazu gehören z. B. soziale und kognitive Frühförderung,

Trainings der sozialen Kompetenz, Elternberatung, Erziehungskurse, Hausbesuche durch Familienhelfer, Ganztagsbetreuung, Programme gegen Mobbing, Konfliktschlichtung in Schulen, Maßnahmen gegen Schulversagen, Elterntreffs in sozialen Brennpunkten, Integrationsprogramme für Migranten, Nachbarschaftshilfen oder Behandlungsmaßnahmen bei Jugenddelinquenz. Allgemeine soziale Entwicklungsförderung und primärpräventive Arbeit haben fließende Übergänge und ergänzen sich in ihren Wirkungen. Sie werden beim DFK begrifflich und konzeptionell als *Entwicklungsförderung und Gewaltprävention (E&G)* zusammengeführt (DFK 2013/2018).

### Zur Debatte um ein praxistaugliches Präventionsverständnis

Dem Optimismus des beschriebenen Paradigmas, risikobezogene Prävention und risikounabhängige Förderung gedanklich und praktisch miteinander zu verknüpfen, werden kritische Einwände entgegengebracht. Im Diskurs um Konzeptionen und Begriffe der Prävention werden Widersprüche dieser „Idee von bestechender Vernünftigkeit“ benannt und diskutiert.

Die Vernünftigkeit von Prävention leitet sich aus u. a. daraus ab, dass es für die potenziellen Opfer und Täter sowie für die Gesellschaft gut ist,

Kriminalität zu vermeiden und ihre Ursachen zu verringern. Das Gegenbild wäre ein Repressionsansatz, der durch niederschwellige Strafnormen, Nulltoleranz, Strafverschärfungen und Strafvollzug auf polarisierende gesellschaftliche Entwicklungen und individuelle Verhaltensprobleme reagiert. Einigkeit dürfte im Streit um den Präventionsbegriff doch darin bestehen, dass der „Repressionsstaat“ kein Leitbild für die Gestaltung einer offenen Gesellschaft sein kann.

Nun zu den Widersprüchen und Vorbehalten gegenüber einem Präventionsparadigma:

### Prävention im Lichte neo-liberaler Entsolidarisierung und Verantwortungsverlagerung

Prävention kann als Teil neoliberaler Gesellschaftspolitik verdächtigt werden, mit einem personen- und gruppenbezogenen Ansatz bestimmte Normabweichungen, insbesondere während der Adoleszenz, verringern zu wollen ohne die mitursächlichen gesellschaftlichen Ungleichheiten bearbeiten bzw. ausgleichen zu müssen (so etwa Schreiber 2011). Kritisiert wird z. B. bei den sogenannten Lebenskompetenzprogrammen die Konzentration auf *Selbstmanagementstrategien*, die darin fitmachen sollen, „Gefühle und Stress eigenverantwortlich zu bewältigen und sich selbstbestimmt aus einer ungewollten Situation zu befreien“ (Schreiber 2011, ähnlich Corsa & Bundesjugendkuratorium 2017). *Probleme oder gar ein Scheitern bei der Selbstoptimierung, das z. B. in Gewaltverhalten einmündet, seien dann – aus ihren sozialen und institutionellen Kontexten herausgelöst – als „persönliche Defizite der Selbstwertschätzung, Selbstdisziplin und Motivation“* (Schreiber 2011) zu werten und stellen nicht etwa gesellschaftliche Schief lagen, Spaltungen oder Segregation infrage.

Dieser Einwand gegen das Entwicklungsförderungsparadigma kritisiert insbesondere, dass der Abbau des Sozialstaates durch eigenverantwortli-

che Selbstertüchtigungen kompensiert werden soll, um auf diese Weise – trotz abnehmender gesellschaftlicher Kohärenz – den sozialen Frieden aufrechterhalten zu können. Prekäre Lebenslagen würden demnach nicht weiter mit sozialstaatlicher Unterstützung und Hilfe aufgefangen bzw. überwunden, sondern allenfalls Hilfe zur Selbsthilfe eröffne die individuelle Perspektive einer besseren Zukunft. Prävention und Förderung dienen als kostengünstige Kompensation fehlender oder verfehlter Gesellschaftspolitik und ihrer sicherheitspolitischen Folgen: *„Die existierenden gesellschaftlichen und sozialen Spannungen (...) werden vorrangig als individuelle Anpassungsschwierigkeiten behandelt“* (Schuhmacher 2018).

So sehr der Vorwurf vielleicht für die Spielarten des Kapitalismus in Großbritannien oder in den USA seine Berechtigung haben könnte, umso weniger ist dieser Verdacht angemessen, wenn Entwicklungsförderung & Gewaltprävention in eine integrative, ausgleichende und solidarische Sozialpolitik eingebunden wird. Mit Blick auf die Frage, inwieweit Zuspitzungen bei der Bewertung neoliberaler Gesellschafts- und Kriminalpolitik zutreffend sein könnten oder nicht, sollten zumindest nicht die Augen davor verschlossen werden, dass sozialpolitische Anstrengungen, die zunehmender Armut und Perspektivlosigkeit entgegensteuern und mehr Chancengerechtigkeit gewährleisten, evident positive kriminalpräventive Effekte haben und geradezu jeder repressiven Strategie der Regulierung der sozialen Unsicherheit die tatsächliche und legitimatorische Grundlage entziehen (Beelmann 2012 und Kahl 2012).

## Der Präventionsstaat und die Versicherunglichung pädagogischer Arbeit

Die Skepsis gegenüber dem E&G-Konzept erhöht sich zudem, wenn das dem Präventionsgedanken innewohnende Risikokonzept in der Weise gedeutet wird, dass jedwede Risiken und damit verbundene Auffälligkeiten und Normabweichungen präventives bzw. kontrollierendes staatliches Handeln legitimieren und nach sich ziehen: *„Der Deutsches Präventionstag hat in diesem Zusammenhang mehrfach vor einer Entwicklung Deutschlands hin zu einem Präventionsstaat gewarnt, zu einem Staat, der*

*seine Bürger, um Sicherheitsrisiken zu minimieren, (massiven) Misstrauens- und Überwachungsmaßnahmen aussetzt, die auf keinem konkreten Verdacht beruhen“* (Steffen 2017). Etwas abgeschwächt wird von „Versicherheitlichung“ (Schuhmacher 2018) gesprochen, wenn *„Wahrnehmung und Deutung von sozialen Phänomenen durch die Beachtung von Risiken und Gefahren bzw. Schutz- und Sicherheitsbedarfen“* (Frelvel/Schulze 2011) verändert werden.

Der Skepsis gegenüber einer generalverdächtigenden Präventionspolitik kann zugestimmt werden, insbesondere wenn Überwachung und Kontrolle die Folge sind. Dennoch geht die Unterstellung zu weit, entwicklungsfördernde (Präventions-) Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen drängten Teile der sozialen und pädagogischen Arbeit in eine ausschließlich sicherheits- bzw. ordnungspolitische Rahmung.

Ob „Versicherheitlichung“ des sozialen Handlungsfeldes tatsächlich empirisch zu beobachten ist, bleibt eine noch offene Frage. Vielmehr scheint sich ein etabliertes Arbeitsfeld durch neue Akteure und Angebote angegriffen zu sehen und befürchtet Einblicke und Einflussnahmen: *„Versicherheitlichung heißt hier, dass ein Wissen, das aus dem Bereich der Sicherheitspolitik und aus dem Bereich der Forensik und messtheoretisch verfahrenender Humanwissenschaften stammt, zum Bezugswissen avanciert, an dem sich die für die pädagogische Praxis typischen Wissensbestände in ihrer Qualität wortwörtlich messen lassen müssen“* (Schuhmacher 2018).

## Die Entgrenzung des Präventionsbegriffes

Daraus folgend gibt es – sich von E&G distanzierend – die Forderung nach einem engen Verständnis des Präventionsbegriffes (Steffen 2017), um Kriminalität nicht zum Bezugspunkt für pädagogisches und soziales Handeln definieren zu müssen. Kriminalprävention versteht sich demnach als direkte oder indirekte Verhinderung bzw. Verminderung von Kriminalität (Steffen 2017, Holthusen & Hoops 2011) und grenzt sich begrifflich von allen anderen entwicklungsunterstützenden Maßnahmen ab.

Im prinzipiellen Einverständnis mit der systematisch und dogmatisch begründeten begrifflichen Engfüh-

rung stellt sich jedoch die Frage, ob sich die handelnden Akteure auf ein eng umrissenes Aufgabenfeld der unmittelbaren Kriminalitätsvorbeugung beschränken oder vielmehr ihren Handlungsrahmen erweitern und zu einem systemischen Präventionsansatz verknüpfen sollten? Im Arbeitsalltag jedenfalls werden die Berührungspunkte und Schnittmengen zumeist pragmatisch gesehen, gilt es doch zielgerichtete Maßnahmen ohne dogmatisches Labeling nach bestmöglichem fachlichem Standard umzusetzen.

Eine zukunftsfähige strategische Ausrichtung wäre es, Präventionsarbeit in den verschiedenen klassischen sozialen Handlungsfeldern besser zusammenzuführen und wo möglich zu koordinieren, und einen zunächst denklogisch notwendigen Risikobezug präventiven Handelns um eine risikounabhängige Förderung von sozialem Ausgleich und Stärkung individueller sozialer Kompetenzen zu ergänzen.

Zuzustimmen ist der Auffassung, dass sich soziale Maßnahmen nicht ausschließlich präventiv begründen, dass sie andere zivilisatorische Legitimationen vorweisen. Gleichzeitig kann eine kriminalpolitische Legitimierung dennoch verstärkend wirken und den Forderungen nach einer Überwachung und Repression verschärfenden Sicherheitspolitik geradezu entgegenwirken. Systemisches Denken ist gefragt, um die Tendenz zu überwinden, dass die Akteure in unterschiedlichen Arbeitsfeldern in jeweiliger Handlungslogik verharren. Gemeinsame Präventionsarbeit ist vielfach sinnvoll und möglich, insbesondere wenn sie nahezu identische Risiko- bzw. Schutzfaktoren für unterschiedliche Formen der Dissozialität betrifft.

Nach der Definition im Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung (2. PSB 2006) zielt Kriminalprävention auf die direkte oder indirekte Beeinflussung von Personen bzw. Situationen, um das Risiko zu vermindern, dass Straftaten begangen und Menschen Täter oder Opfer werden (2. PSB 2006, Kapitel 7.1, S. 667). Kriminalprävention sei Teil vielfältiger gesellschaftlicher Praxen, die darauf zielen, Lebenschancen und Handlungspotenziale der Menschen zu fördern; auch dies könne – ohne darauf zu zielen – funktionell Kriminalprävention bewirken (2. PSB 2006, Kapitel 7.1, S. 666).

Die Handlungsfelder der Gewalt- und Kriminalprävention sollten nicht eingeengt werden, sondern tatsächlich und daher auch begrifflich erweitert bzw. neu gefasst werden. Skeptiker nennen diese Zielsetzung „strukturelle Grenzenlosigkeit von Prävention“ (Milbradt, Schau & Greuel 2019). Es könnte hingegen gelten, präventives Handeln als eine systemische Herangehensweise zur Gestaltung zukunftsgerechter Kontextbedingungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens sowie zur positiven Individualförderung zu verstehen und als sog. gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe zu verorten.

Einzelne Akteure verbleiben je nach Aufgabenstellung zwar in einem enger umrissenen Arbeitsfeld, aber eine präventive Strategie kann nur erfolgreich und nachhaltig sein, wenn sie konzeptionell handlungsfeldübergreifend verstanden und geplant wird. Damit wird Prävention erweitert, aber nicht grenzenlos.

Demokratiepolitik ist etwa Bestandteil einer Strategie zu mehr Gewaltfreiheit. Ebenso können auch Anstrengungen zu mehr Bildungschancen, Arbeitsplatzperspektiven und angemessenem sozialen Ausgleich das gesellschaftliche Gewaltniveau senken. Klassische gewaltpräventive Ansätze wie Antimobbing-, Streitschlichterprogramme und Antiaggressionstrainings ergänzen wiederum die Bemühungen allgemeiner pädagogischer Arbeit oder unterstützen die institutionelle Entwicklung etwa von Schulen und anderen pädagogischen Einrichtungen.

Es sind die relevanten Handlungs- und Politikfelder näher aneinander heranzubringen, ihre jeweilige interne Logik gegenseitig verständlicher zu machen, ihre Zusammenhänge herauszustellen und aufeinander bezogen in Passung zu bringen sowie mit einer gemeinsamen Strategie zu verklammern. Eine Betonung definitorischer Abgrenzungen birgt hingegen die Gefahr damit einhergehender tatsächlicher sowie intellektueller Grenzziehungen.

An dieser Stelle und im Sinne eines integrativen Präventionsverständnisses kann beispielhaft auf den aktuellen Neuköllner Aufruf (vgl. in diesem Heft) verwiesen werden, in dem es heißt:

*„Nachhaltig gestaltete gesamtgesellschaftliche Gewaltprävention muss dabei*

- als frühe Prävention möglichst im Vorfeld der Entstehung von Gewalt ansetzen,

- insbesondere Familien, Kitas, Grundschulen sowie die sie umgebenden Sozialräume und Beziehungsgefüge als Orte der Prävention in den Blick nehmen,
- auf Verhaltens- und Verhältnisprävention bauen,
- gender-, kultursensibel und entwicklungsorientiert gestaltet sein,
- auf Maßnahmen, deren Wirksamkeit nachgewiesen ist, setzen und zugleich für solche offen sein, die auf wissenschaftlicher Basis als erfolgversprechend gelten,
- die in der Verfassung verankerten Grund- und Freiheitsrechte wahren und darf keine allgemeine Legitimation für deren Beschränkung bedeuten,
- Strafvverschärfungen auf der Basis überkommener Strafbedürfnisse eine klare Absage erteilen,
- kontinuierliche Forschung und vor allem die langfristig angelegte Evaluation ihrer Maßnahmen fördern,
- dauerhaft einen effektiven Wissenschafts-Praxis- und Praxis-Wissenschaftstransfer implementieren,
- flächendeckend, verbindlich, langfristig und mit angemessener finanzieller Ausstattung als Regelpraxis implementiert werden und die dafür ggf. erforderlichen gesetzlichen Regelungen auf den Weg bringen,
- auf allen Ebenen, intersektional, ressort- und institutionenübergreifend gestaltet werden,
- die Kooperation mit den Bereichen Bildung, Erziehung, Gesundheit und Public Health vertiefen,
- angemessenen Schutz vor Gewalt sicherstellen und von Gewalt betroffene Menschen bedarfsgerecht und wirksam unterstützen,
- zur weiteren Ächtung von Gewalt beitragen,
- die Menschenrechte und die Ziele nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen sowie europäische Empfehlungen und Vereinbarungen als wesentliche Richtschnur ihrem Handeln zugrunde legen.“ (Initiative Gesamtgesellschaftliche Gewaltprävention IGG 2019).

Anzustreben ist mitnichten eine allumfassende Gesamtintegration aller gesellschaftspolitischen Arbeitsfelder, aber dennoch gibt es in der Gesellschaft kaum eine Herausforderung, die sich nur aus der Perspektive eines einzelnen politischen, gesellschaftlichen bzw. fachlichen Handlungsfeldes lösen lässt. Wenn es auch nicht bei jeder anstehenden Problemlösung „um das große Ganze“ geht, darf verant-

wortliches Handeln nicht nur eigenlogisch begründet sein, sondern sollte systemisch überlegt, mögliche Folgewirkungen bedenkend und kooperativ aufeinander abgestimmt werden, insbesondere bei der Entscheidung über politische Prioritäten.

## Fazit für den E&G-Ansatz

Kurzum: *Entwicklungsförderung & Gewaltprävention* ist der konzeptionelle Rahmen des DFK zur Förderung gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen sowie zu ihrer Unterstützung in individuellen, manchmal problematischen Lebenslagen, als entscheidende Voraussetzungen für die Bemühungen zur Reduzierung von Gewalt und Kriminalität. Infragestellungen der Perspektive erscheinen angesichts der Herausforderungen unserer Zeit zum Teil absurd.

## Literatur

- Bundesministerien des Innern und der Justiz (Hrsg.). (2006): *Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht*. Berlin: BMI und BMJ.
- Beelmann, A. (2012): *Perspektiven entwicklungsbezogener Kriminalprävention. Desiderate und zukünftige Herausforderungen*. Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 6.
- Corsa, M. & Bundesjugendkuratorium (2017): *Prävention, Kinderschutz und Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen*. Anmerkungen zu aktuellen Präventionspolitiken und -diskursen. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. München.
- DFK. Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.). (2013/2018): *Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen. Impulse des DFK-Sachverständigenrates für die Auswahl und Durchführung wirksamer Programme. Ein Leitfaden für die Praxis*. Bonn: DFK.
- Frevel, B., Schulze, V. (2011): *Public Safety and Security Governance. Pluralisierung und Vernetzung in der Sicherheitspolitik*. In Bandelow, N. C., Hegelich, S. (Hrsg.). *Pluralismus – Strategien – Entscheidungen*. Wiesbaden.
- Holthusen, B., Hoops, S., Lüders, C. & Ziegler, Diana (2011): *Über die Notwendigkeit einer fachgerechten und reflektierten Prävention. Kritische Anmerkungen zum Diskurs*. In DJI Impulse 2/2011, Nr. 94. München.
- Initiative Gesamtgesellschaftliche Gewaltprävention (IGG 2019): *Neuköllner Aufruf*. Mitglieder: Dr. Sabine Bohne, Prof. Dr. Heinz Cornel, Wolfgang Kahl, Erich Marks, Anna Rau, Dr. Robert Schlack, Vertr. Prof. Dr. Monika Schröttle; Stephan Voß, Prof. Dr. Klaus Wahl. Berlin.
- Kahl, W. (2012): *„Eine gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik“ und verhindert den Weg in eine Überwachungs-gesellschaft – Zum (Miss)verständnis des Präventionsgedankens*. *forum kriminalprävention 2*. Bonn.
- Milbradt, B., Schau, K. & Greuel, F. (2019): *Präventiv-pädagogische Ansätze im Bereich der Radikalisierungsprävention. Gutachterliche Stellungnahme für den 24. Deutschen Präventionstag*. Berlin.
- Schreiber, V. (2011): *Kommunale Kriminalprävention: Zwischen Mythos, Fürsorge und neoliberaler Steuerung*. *forum kriminalprävention 4*. Bonn.
- Schuhmacher, N. (2018): *Ein neues Bild der Prävention? Zur Tendenz der „Versicherheitlichung“ im pädagogischen Feld*. In: Glaser, M., Frank, A. & Herding, M. (Hrsg.): *Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe*. Weinheim & Basel.
- Steffen, W. (2017): *Kriminalprävention: Es gibt keine überzeugende Alternative dazu. Eine Anmerkung zu den positiven wie riskanten Aspekten der Kriminalprävention*. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 1, (S. 4–7).